

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/061/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 08.08.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten Grundstück: Dassendorf, Rotdornweg 18 Voranfrage: Errichtung eines Wohnhauses		
Beratungsfolge:		
Datum 23.08.2022	Gremium <i>Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Anfrage auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück „Rotdornweg 18“, zu erteilen.

Sachverhalt:

Es wird eine Anfrage auf Errichtung eines Wohnhauses für das Grundstück „Rotdornweg 18“ gestellt.

Das Vorhaben liegt in **keinem wirksamen Bebauungsplan** der Gemeinde Dassendorf und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß, der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

1 Antragsunterlagen Rotdornweg 18, Dassendorf